

## Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates.

Tag: Dienstag, 3. August 2021  
Ort: Rathaus Scheibbs  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.45 Uhr  
Vorsitz: Bürgermeister Franz Aigner

### Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates:

#### Von der ÖVP:

Vizebgm. MBA Luger Martin  
Stadtrat Fallmann Alena  
Gemeinderat Aigner Daniel  
Gemeinderat Rudolf Ebner  
Gemeinderat Ing. Eßletzbichler Andreas  
Gemeinderat Muthentaler Silvia  
Gemeinderat Wurzenberger Martin  
Gemeinderat Schagerl Franz  
Gemeinderat Thomasberger Johannes  
Gemeinderat Pensel Karl  
Gemeinderat Ressler Adelheid  
Gemeinderat Schagerl Harald

#### Von der SPÖ:

Stadtrat Huber Johann  
Gemeinderat Wagner Adolf  
Gemeinderat Zvonik Melanie  
Gemeinderat Mag. Pöcksteiner David  
Gemeinderat Schagerl Barbara BEd  
Gemeinderat Zvonik Martin

#### Von der Liste BUGS:

Stadtrat Mag. Arch. Hofmarcher Joseph  
Gemeinderat Obermann Alice

#### Abwesend und entschuldigt:

Stadtrat Jagetsberger Franz  
Stadtrat Ratay Werner  
Gemeinderat Tuzson Zoltan MSc  
Gemeinderat Engelmayer Susanne MA

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 21 Mitgliedern fest.

Bgm. Aigner stellt den Antrag, den von ihm, StR. Huber und StR. Hofmarcher eingebrachten Dringlichkeitsantrag „Resolution zur Aufrechterhaltung von öffentlichem Gut in St. Anton an der Jeßnitz“ die Zustimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung zu erteilen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die geänderte Tagesordnung lautet:

## **T a g e s o r d n u n g**

### **A) Öffentliche Sitzung:**

1. Protokolle der Sitzung des Umlaufbeschlusses vom 24. Juni 2021
2. Übernahme einer Erhaltungsverpflichtung für den Güterweg Bergmann
3. Durchführung von Grundeinlösungen
4. Widmung und Entwidmung von Flächen im Bereich des öffentlichen Gutes
5. Vergabe von Subventionen
6. Abschluss eines Bestandsvertrages
7. Beitritt zu einem Kaufvertrag
8. Abschluss eines Kauvertrages
9. Beschlussfassung der Verordnung über die Friedhofsgebühren
10. Resolution zur Aufrechterhaltung von öffentlichem Gut in St. Anton an der Jeßnitz

### **B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Personalangelegenheiten
2. Vergabe von Ehrenzeichen

### **A) ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG**

#### **1. Protokolle der Sitzung des Umlaufbeschlusses vom 24. Juni 2021**

Berichterstatter: GR Martin Wurzenberger

Die kundgemachten Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2021 gelten als genehmigt, da keine Anträge auf Abänderung bis zur Sitzung eingebracht wurden.

#### **2. Übernahme einer Erhaltungsverpflichtung für den Güterweg Bergmann**

Berichterstatter: GR Martin Wurzenberger

In der Sitzung des Ausschusses für Land-, Forstwirtschaft und Wasserbau vom 15. Juni 2021 wurde die Empfehlung abgegeben, einen Seitenast des Güterweges Bergmann mit einer Länge von rd. 130 lfm. in die Erhaltungsverpflichtung der Stadtgemeinde Scheibbs zu übernehmen um das bestmögliche Förderausmaß für dieses Straßenstück lukrieren zu können.

Antrag GR Martin Wurzenberger:

Übernahme der vorgeschlagenen Wegflächen in die Erhaltungsverpflichtung der Stadtgemeinde Scheibbs.

Wortmeldungen:

Es melden sich StR Huber, Bgm. Aigner, GR Wurzenberger und StR. Hofmarcher zu Wort. StR. Huber ersucht nachstehende Wortmeldung zu protokollieren: „Im Protokoll soll festgehalten werden, dass der Zustand des Straßenstücks am 1. Juli 2021 überprüft und für in Ordnung befunden wurde. Dies bedeutet, dass die Gemeinde dieses Straßenstück nicht gleich nach der Übernahme sanieren muss“.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**3. Durchführung von Grundeinlösungen**Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 26. Juli 2021 wurde die Vornahme von Grundeinlösungen für Straßenflächen am Güterweg Hartbauer (Neuvermessung) vorberaten. Nachstehende Ablöseempfehlungen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

Zulehner Harald	€ 630,--
Hofegger Ewald	€ 500,--

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der vom Finanzausschuss am 26. Juli 2021 vorgeschlagenen Grundeinlösungen

Wortmeldungen:

Es melden sich GR Obermann, StR. Hofmarcher und GR Wurzenberger zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**4. Widmung und Entwidmung von Flächen im Bereich des öffentlichen Gutes**Berichterstatter: StR. Mag. Joseph Hofmarcher:

Nachstehende Maßnahmen zur Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut bzw. Ausscheiden aus dem öffentlichen Gut werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- Durchführung des Teilungsplanes des DI Einicher im Bereich Johann Kloiberweg/Erlafstraße, Übernahme der Teilfläche 1 und 2 im Ausmaß von 421m<sup>2</sup> von der Parzelle 52/2 in das öffentliche Gut (Parz. 51/1 und Parz 1052/1) soweit Entwidmung der Teilfläche 3 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut und Übertragung an die Parz. 43/9.
- Durchführung des Teilungsplanes des DI Wotruba-Östereicher-Buchmann im Bereich Gamingenstraße, Übernahme der Teilflächen 1 und 2 mit insgesamt 10 m<sup>2</sup> von der Parzelle 167/2 in das öffentliche Gut.
- Durchführung des Teilungsplanes des DI Loschnigg im Bereich Dreimärkterstraße/Scheuernburgweg, Übernahme der Teilfläche 1 und 2 im Ausmaß von 164 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut und Entwidmung der Teilfläche 3 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut und Übertragung an die Parzelle 223.

- Durchführung des Teilungsplanes des DI Loschnigg für eine Vermessung im Bereich Güterweg Hartbauer
  - a) Entwidmung der Teilfläche 1 und 2 im Ausmaß von 63 m<sup>2</sup> und Übertragung an die Parzellen 1409 und 329/6
  - b) Entwidmung der Teilflächen 3, 5 und 6 im Ausmaß von 120 m<sup>2</sup> und Übertragung an die Parzellen 330/5 mit 117 m<sup>2</sup> sowie 3 m<sup>2</sup> an die Parzelle 330/10 sowie Übertragung der Teilfläche 4 im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup> von der Parzelle 330/5 an die Parzelle 330/10.
  - c) Übernahme der Teilfläche 7 im Ausmaß von 180 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut
  - d) Übernahme der Teilfläche 8 im Ausmaß von 230 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut und die Entwidmung der Teilfläche 9 im Ausmaß von 219 m<sup>2</sup> und Übertragung an die Parzelle 366.
  
- Durchführung des Teilungsplanes des DI Loschnigg im Bereich Strudenzeile, Übernahme der Teilflächen 1, 2 und 3 im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut.

Antrag StR. Mag. Joseph Hofmarcher:

Widmung und Entwidmung der vorgeschlagenen Flächen

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **5. Vergabe von Subventionen**

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

Die in der Sitzung des Finanzausschusses vom 26. Juli 2021 wurden nachstehende Subventionsvergaben vorgeschlagenen und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

Sängerbund Neustift	€ 280,-- jeweils für die Jahre 2020 und 2021
Eisenstraße NÖ, CD Projekt Klingendes ÖTSCHER:REICH	€ 500,--

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Vergabe der vom Finanzausschuss am 26. Juli 2021 vorgeschlagenen Subventionen.

Wortmeldungen:

Es meldet sich StR. Huber, zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **6. Abschluss eines Bestandsvertrages**

Berichterstatter: StR. Mag. Joseph Hofmarcher:

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 27. Juli 2021 wurde der Abschluss eines Vertrages über die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut vorberaten und dem Gemeinderat der vorliegende Vertrag mit Frau Anna Mittermayer zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag StR. Mag. Joseph Hofmarcher:

Abschluss des vom Raumordnungsausschuss am 27. Juli 2021 vorgeschlagenen Bestandsvertrages.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **7. Beitritt zu einem Kaufvertrag**

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 26. April 2021 den Beitritt zum vorliegenden Kaufvertrag für die Liegenschaft 50/17 KG Ginning durch Vereinbarung einer Bauverpflichtung für den Erwerber und eines Vorkaufsrechtes zu Gunsten beraten. Die Empfehlung, dem Vertrag beizutreten, wird an den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beitritt zum Kaufvertrag entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 26. Juli 2021

Wortmeldung:

Es meldet sich GR Obermann zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **8. Abschluss eines Kaufvertrages**

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 26. Juli 2021 wurde der Abschluss eines Kaufvertrages für die Veräußerung des Objektes Bahnhofstraße 6 beraten. Die Ausschussempfehlung lautet, den vorliegenden Kaufvertrag einer Beschlussfassung zuzuführen..

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 26. Juli 2021

Wortmeldung:

Es melden sich Bgm. Aigner, StR. Huber, GR Obermann, StR. Hofmarcher, GR Schagerl B., GR Zvonik M., GR Wagner und Vizebgm. Luger zu Wort.

Es wurde beantragt nachsehende Wortmeldungen zu protokollieren:

StR. Huber: „Wir sind mit keinem Wort in irgendwelchen Verhandlungen dort eingebunden gewesen. Der Herr Bürgermeister hat in einer Bauausschusssitzung gesagt, ihr könnt's eh bei der Verhandlung dabei sein, in derselben Sitzung ist aber seitens der Mehrheitsfraktion ÖVP schon beschlossen worden, dass das Haus verkauft werden soll. Das ist für mich kein Angebot bei Verhandlungen dabei zu sein, dass ist für mich eine Farce.“



§ 1  
**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

**Grabstellengebühren**

1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen (10 Jahre bei Urnensäulen und 30 Jahre bei Grüften) beträgt für:	
a) einzelnes Reihengrab	€ 241,00
b) einzelnes Kindergrab	€ 120,00
c) Familiengräber (zur Beisetzung bis zu 2 Leichen)	€ 448,00
d) Grüfte (zur Beisetzung bis zu 6 Leichen)	€ 3.426,00
e) Urnengräber (Erdgräber zur Beisetzung bis zu 4 Urnen)	€ 241,00
f) Urnengräber (Erdgräber zur Beisetzung bis zu 8 Urnen)	€ 448,00
g) Urnensäulen (zur Beisetzung einer Urne)	€ 1.659,00
2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden für die Grabstellen folgende Gebühren verrechnet:	
<b>Einzelgräber</b>	
a) Reihengrab am Nebengang	€ 316,00
b) Reihengrab am Hauptgang	€ 358,00
c) Reihengrab an der Wand	€ 408,00
<b>Familiengräber (zur Beerdigung bis zu 2 Leichen)</b>	
a) Familiengrab am Nebengang	€ 582,00
b) Familiengrab am Hauptgang	€ 666,00
c) Familiengrab an der Wand	€ 757,00
<b>Urnengräber (Erdgräber bis zu 4 Urnen)</b>	
a) Urnengrab am Nebengang	€ 316,00
b) Urnengrab am Hauptgang	€ 358,00
c) Urnengrab an der Wand	€ 408,00
<b>Urnengräber (Erdgräber bis 8 Urnen)</b>	
a) Urnengrab am Nebengang	€ 582,00
b) Urnengrab am Hauptgang	€ 666,00
c) Urnengrab an der Wand	€ 757,00

§ 3

**Verlängerungsgebühren**

1. Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für sonstige Grabstellen (Urnensäulen) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit € 297,-- festgesetzt.
3. Für sonstige Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

**Höhe der Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Einzel- und Familiengräbern	€ 777,00
b) Grüften	€ 1.470,00
c) Urnengräber und Urnensäulen (Beisetzung einer Urne)	€ 181,00
d) blinden Grüften	€ 1.091,00
e) Beisetzung einer Urne in einer Grabstelle nach lit. a) b) und d)	€ 181,00
f) Tieferlegen bei Beerdigungen nach lit a) und d)	€ 262,00

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

- (3) Für Beerdigungen an Freitagen und Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen erhöhen sich die Gebühren gem. Abs. 1 um € 105,--.

§ 5

**Enterdigungsgebühr**

Für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche beträgt die Enterdigungsgebühr das Zweieinviertelfache der Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle**

- 1) Für die Benützung der Aufbahrungshalle im Friedhof wird für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 105,-- eingehoben.

## § 7

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

*Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 26. Mai 2020 außer Kraft.*

GR Pemsel nimmt an der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Antrag GR. Martin Wurzenberger:

Beschlussfassung der abgeänderten Verordnung über die Friedhofsgebühren

Wortmeldung:

Es meldet sich StADir. Nenning zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Pemsel nimmt wieder an der Sitzung teil.

**10. Resolution zur Aufrechterhaltung von öffentlichem Gut in St. Anton an der Jeßnitz**

Berichterstatter: Bgm. Franz Aigner:

Bgm. Aigner berichtet, dass Informationen vorliegen, dass die Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz die Teilauflassung von öffentlichem Gut, das eine Verbindung von der Blassensteinstraße über den Sackgraben zur B28 darstellt.

Um die Interessen der Stadtgemeinde Scheibbs an der Aufrechterhaltung dieses öffentlichen Gutes zum Ausdruck zu bringen, wird auf Antrag von Bgm. Aigner, StR. Huber und StR. Hofmarcher nachstehende Resolution dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt:

***Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Scheibbs***

*Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz befindet sich eine Gemeindestraße (öffentliches Gut) welche im Sackgraben bis zur Gemeindegrenze führt und dort auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Scheibbs bis zur Blassensteinstraße ebenfalls als öffentliches Gut weitergeführt wird.*

*Die Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz hat nunmehr eine Diskussion über eine Teilauflassung dieses öffentlichen Straßenstücks mit einer Länge von rd. 600 lfm im Bereich der Liegenschaft Karner begonnen. In der Folge ist beabsichtigt, dieses öffentliche Gut an die angrenzenden Grundeigentümer zu veräußern und somit die bestehende Verbindung von der Blassensteinstraße bis zur Einmündung des GW Sackgraben in die Landesstraße B 28 dauerhaft zu unterbrechen.*

*Diese Verkehrsverbindung dient als Notweg im Falle einer Sperre der Blassensteinstraße und wird seit mehr als 20 Jahren im Rahmen einer markierten Mountainbike – Route befahren.*

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs spricht sich gegen eine Auflassung der betroffenen öffentlichen Wegflächen aus und appelliert an den Gemeinderat der Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz dieser Teilauflassung aus Rücksicht auf öffentliche Interessen (Notverbindung) keine Zustimmung zu erteilen.*

*Unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Anrainer (Gefährdungspotential im Bereich von bewohnten Liegenschaften) stehen wir für Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Sicherheit führen, durchaus gesprächsbereit zur Verfügung, und möchten auch auf die überregionale Bedeutung von markierten Mountainbike-Strecken hinweisen.*

Antrag Bgm. Franz Aigner:

Beschlussfassung des vorliegenden Resolutionstextes.

Wortmeldung:

Es melden sich Bgm. Aigner, StR. Huber, GR Zvonik M. und StR. Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister:

---

Franz Aigner

Für den ÖVP-Klub:

---

Stadt/Gemeinderat

Schriftführer:

---

StADir. Gerhard Nenning

Für den SPÖ-Klub:

---

Stadt/Gemeinderat

Für den Klub BUGS:

---

Stadt/Gemeinderat